

Anlage 4 zur Vorlage V/0306/2026

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen

Variante 1: Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NRW (Nr. 2026-00001 – Nr. 2026-00022)

Die Einwendung richtet sich unmittelbar gegen das mit den Beschlusspunkt I.1. der öffentlichen Beschlussvorlage **V/0204/2026** „Kriterien der Taxibeförderung für Schüler*innen mit Förderbedarf und der Kompass-Schule und Anreizsystem bei Badefahrten“ angestrebte **kriteriengestützte Verfahren bei der Übernahme der Kosten einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit Förderbedarf in der Schuleingangsphase und der Kompass-Schule als freiwillige Leistung** sowie gegen die Festlegung in Beschlusspunkt I.2. der o. g. Vorlage, dass bei **Taxibeförderungen von Schüler*innen der Klassen 3 und 4 an Förderschulen grundsätzlich lediglich die Kosten der Taxibeförderung für die morgendliche Hinfahrt übernommen werden.**

(einschließlich Hinweisen zur Reduzierung der Beförderungskosten)

Variante 2: Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NRW (Nr. 2026-00023 – Nr.2026-00094)

Die Einwendung richtet sich unmittelbar gegen das mit den Beschlusspunkt I.1. der öffentlichen Beschlussvorlage **V/0204/2026** „Kriterien der Taxibeförderung für Schüler*innen mit Förderbedarf und der Kompass-Schule und Anreizsystem bei Badefahrten“ angestrebte **kriteriengestützte Verfahren bei der Übernahme der Kosten einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit Förderbedarf in der Schuleingangsphase und der Kompass-Schule als freiwillige Leistung** sowie gegen die Festlegung in Beschlusspunkt I.2. der o. g. Vorlage, dass bei **Taxibeförderungen von Schüler*innen der Klassen 3 und 4 an Förderschulen grundsätzlich lediglich die Kosten der Taxibeförderung für die morgendliche Hinfahrt übernommen werden.**



Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib

an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen




48157 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

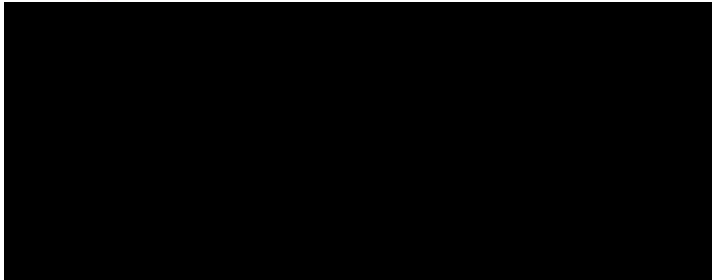
Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.
- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer

Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



ZSS 2026
E – Akte

24080826



48157 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

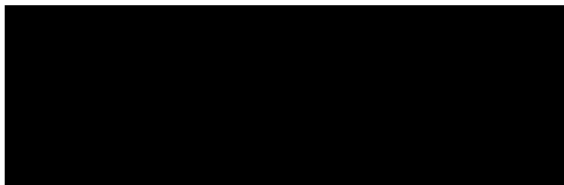
- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen





48167 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

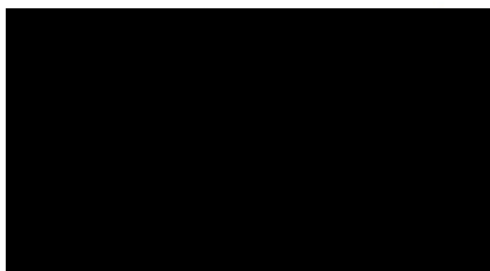
- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib

an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

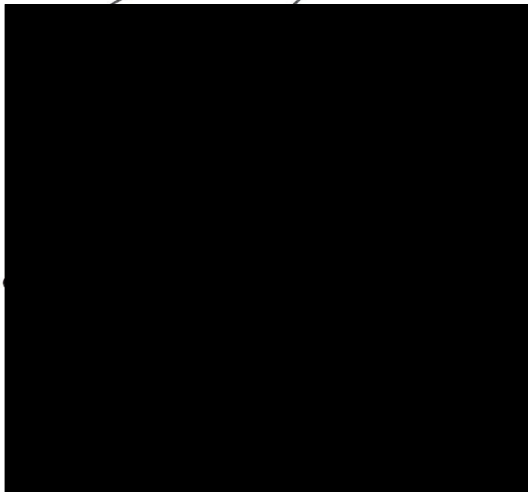
- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen





48151 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

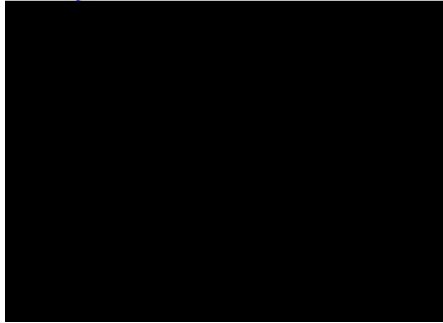
- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib

an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



ZSS 2026
E – Akte

48167 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

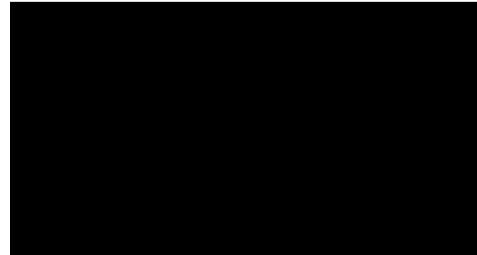
- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, partially overlapping the text "Mit freundlichen Grüßen".

ZSS 2026
E-Akte

48153 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10 48143
Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib

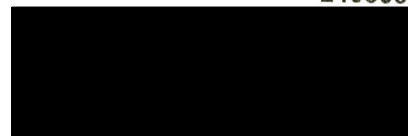
an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (ErichKästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden KostenübernahmeVerfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-KästnerSchule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen





48167 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.
- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



ZSS 2026
E – Akte

24080890

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

48155 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

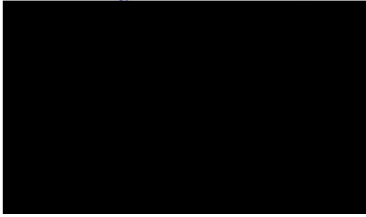
- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswegen) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



ZSS 2026
E – Akte

24080889



418167 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.



Mit freundlichen Grüßen

ZSS 2026
E – AkteFamilie xy
Straßenname xy
PLZ MünsterStadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

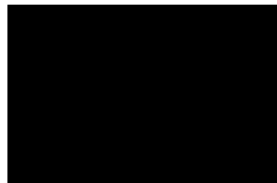
- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib

an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



ZSS 2026
E-Akte

24080887



48167 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, cursive letter 'S' followed by a vertical line that curves into a loop at the bottom.



Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

48167 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

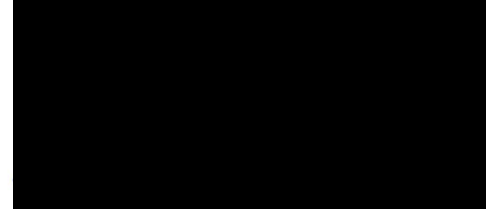
Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.



Mit freundlichen Grüßen

ZSS 2026
E – Akte

24080886



48153 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

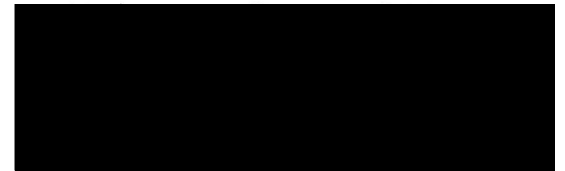
Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Münster
 Amt für Finanzen und Beteiligung
 Klemensstraße 10
 48143 Münster



48157 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahmeverfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster



48151 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



ZSS 2026
E-Akte

24080906

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

48159 MÜNSTER

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

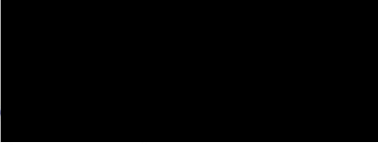
- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



ZSS 2026
E - Akte

24080907

48159 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 13.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

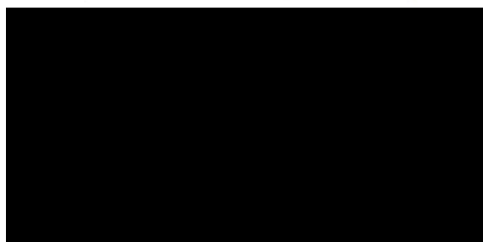
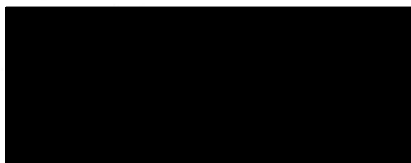
- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib

an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen





48157 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur dann erfolgen, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige

Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.

- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Konzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

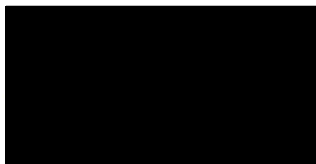
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätzen erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt unsere Kinder und uns als Eltern vor weitreichende Probleme. Wir werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl unserer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule als wohlüberlegten geeignetsten Lernort - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und unserer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; wir werden gezwungen, unser ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um unsere Förderkinder stark beanspruchtes familiäre Gesamtsystem mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen wir unter diesem Druck mit unserem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen wir unserem Kind das wertvolle Fördersetting. Wir werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise unser Kind, unsere Familien oder wir selbst Schaden nehmen werden.
- Wir möchten betonen, dass wir als Eltern bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der Nachbarschaft entschieden, da wir das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, als beste Fördermöglichkeit für unser Kind sehen. Kleine Klassengruppen, das förderpädagogische Gesamtkonzept und entsprechend dem Förderschwerpunkt Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte, ermöglichen unserem Kind die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der unseren (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Gleichzeitig nehmen wir in den laufenden Kostenübernahme-Verfahren eine Flut an Ablehnungen zur Kenntnis. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass unsere Kinder mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit unseren Kindern und unseren Familien weitestgehend aufkündigt.
- Wir weisen darauf hin, dass unsere Schulpflegschaft im Dialog mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule nach Möglichkeiten sucht, die Transportkosten zu senken. Unter anderem hat unsere Schulgemeinschaft den Transport durch größere Beförderungsmittel und zentralisierte Sammelstellen in Stadtteilen vorgeschlagen. Auch sind wir als Eltern bereit, einen Eigenanteil zu zahlen, etwa in Form einer Monatspauschale. Wir suchen mit anderen Worten nach Möglichkeiten, unseren Teil zum Adressieren der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Wir fordern Sie auf, unsere Einwände ernsthaft ins Kalkül zu ziehen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten unserer Kinder zu revidieren. Für Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen





48165 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



ZSS 2026
E – Akte

24080893

Abs.

diverse

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

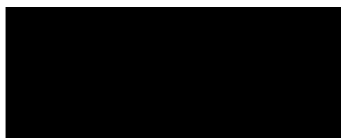
- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um

sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.

- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

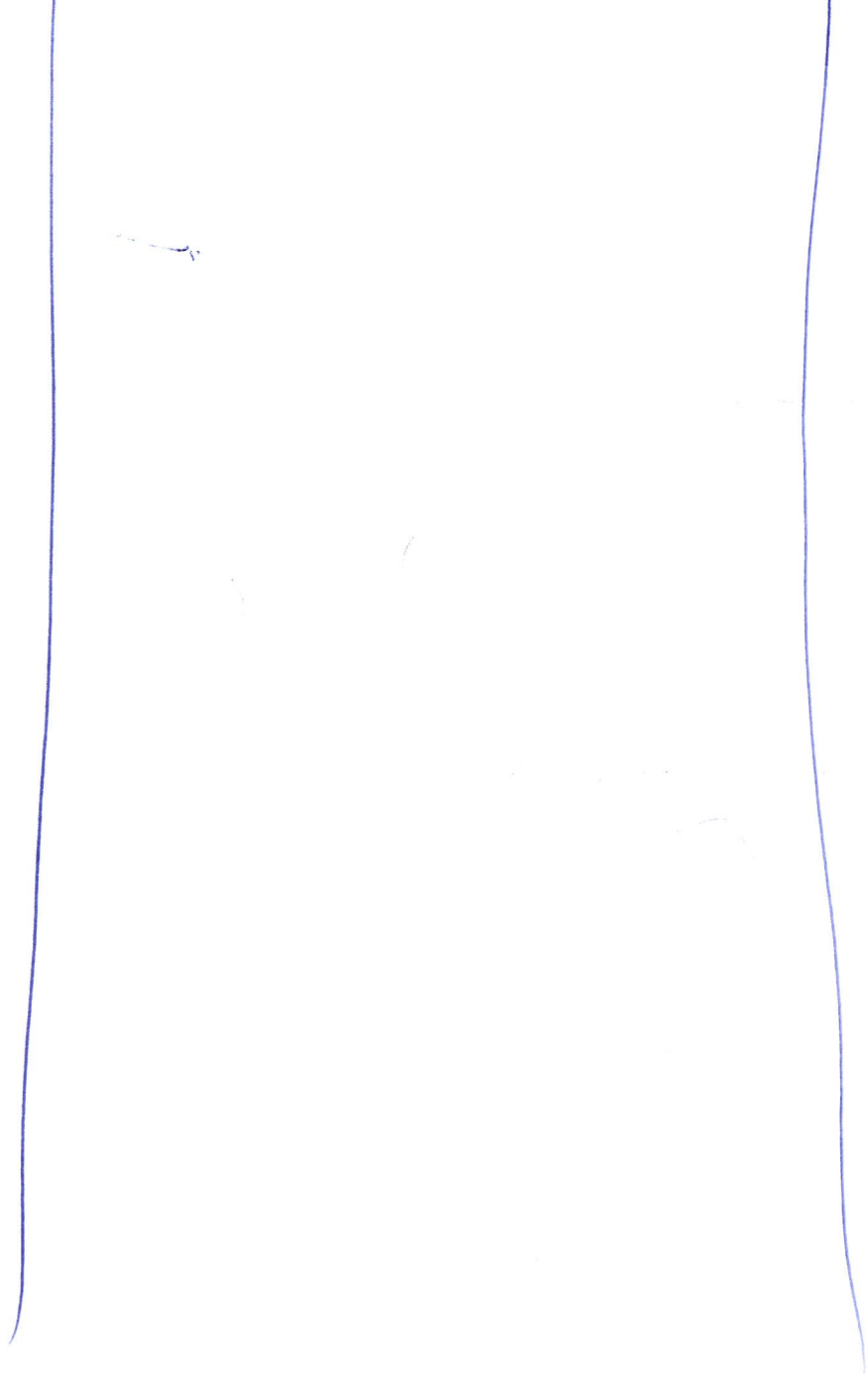
Mit freundlichen Grüßen



Name

Adresse

Unterschrift





48159 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

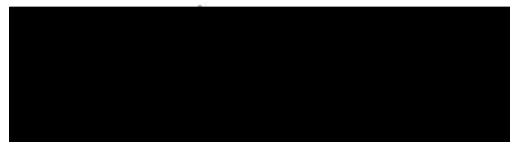
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

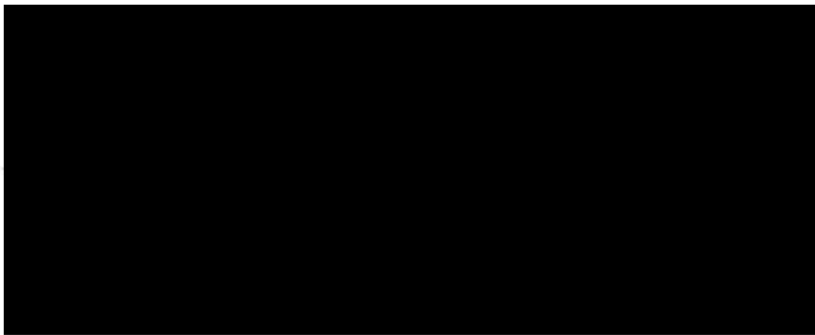
Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

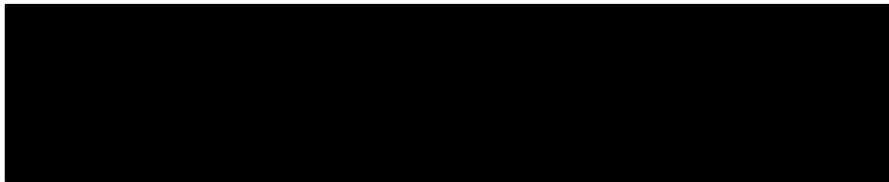
Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



48157 Münster
Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





48143 Münster

~~Familie xy~~~~Adresse~~~~Postleitzahl-Münster~~

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen




48157 Münster
Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

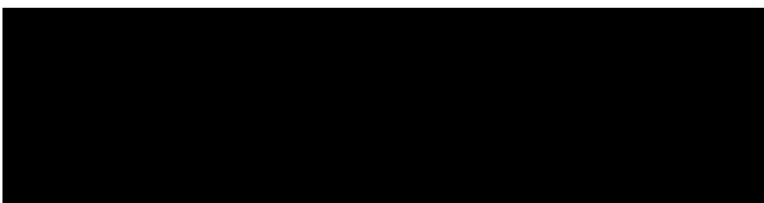
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]
Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

[REDACTED]
48157 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
 Adresse
 Postleitzahl Münster

Stadt Münster
 Amt für Finanzen und Beteiligung
 Klemensstraße 10
 48143 Münster



✓ 48157 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

48157 MS

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

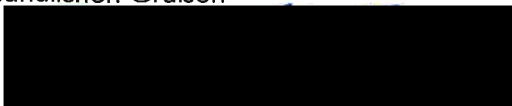
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
 Adresse
 Postleitzahl Münster

Stadt Münster
 Amt für Finanzen und Beteiligung
 Klemensstraße 10
 48143 Münster



48157 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

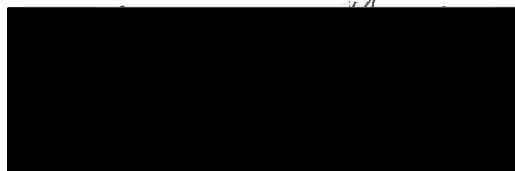
Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





48159 Münster

Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
 Adresse
 Postleitzahl Münster

Stadt Münster
 Amt für Finanzen und Beteiligung
 Klemensstraße 10
 48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

48157 Münster
 Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
 Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
48143 Münster

48157 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

48157

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

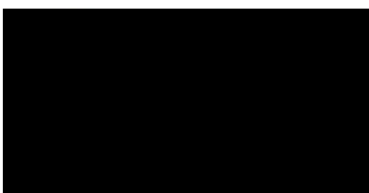
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]
Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster
[REDACTED]

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

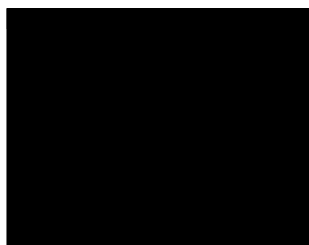
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

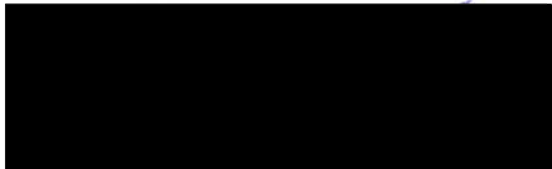
Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster


48157 Münster
Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





48157 MÜNSTER

Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

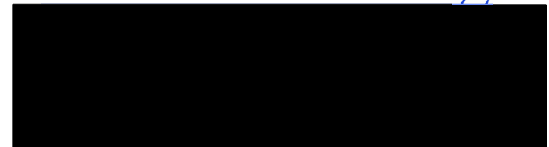
Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
 Adresse
 Postleitzahl Münster

Stadt Münster
 Amt für Finanzen und Beteiligung
 Klemensstraße 10
 48143 Münster



48157 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
 Adresse
 Postleitzahl Münster

Stadt Münster
 Amt für Finanzen und Beteiligung
 Klemensstraße 10
 48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

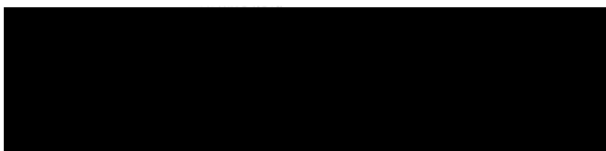
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.


Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
 Adresse
 Postleitzahl Münster

48157
 Münster

Stadt Münster
 Amt für Finanzen und Beteiligung
 Klemensstraße 10
 48143 Münster


 Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED] Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster
48143 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulauswahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse



48157 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

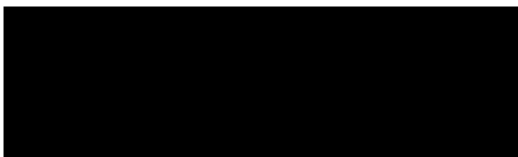
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:



- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen

Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen

Familie xy
 Adresse
 Postleitzahl Münster

Stadt Münster
 Amt für Finanzen und Beteiligung
 Klemensstraße 10
 48143 Münster

48157 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

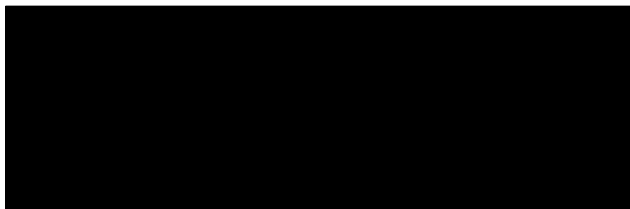
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

48157 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



48157 Münster
Familien-
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

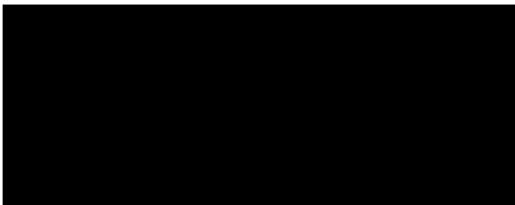
Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





98 16 7 MS

Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster 48143

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

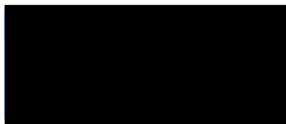
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster



in Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster



48159 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster



48163 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

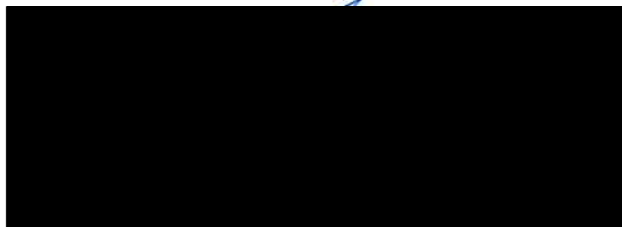
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

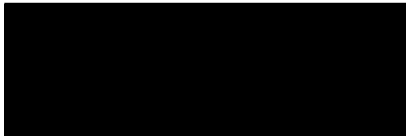
Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





1000
48157 MS
Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

[REDACTED]
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

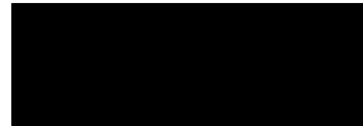
- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster



41115 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

48157 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

48127 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy

Adresse

Postleitzahl Münster



48157 MÜNSTER

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

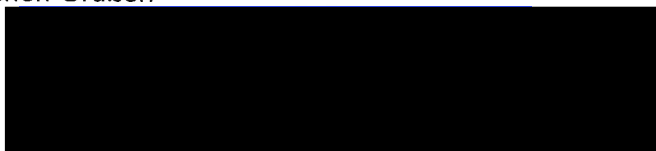
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:


- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster



Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

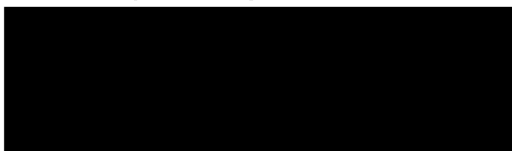
Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:



- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





48157 Münster

Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

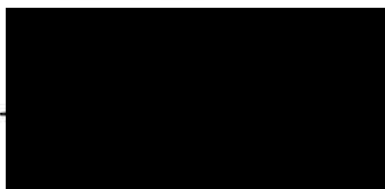
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
 Adresse
 Postleitzahl Münster 48157

Stadt Münster
 Amt für Finanzen und Beteiligung
 Klemensstraße 10
 48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage VI/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage VI/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

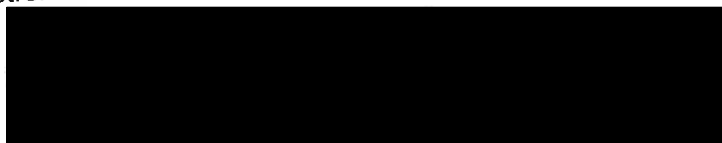
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

Einwendung Nr. 2026-00072

Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster



48150 MS

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

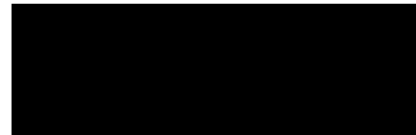
Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster



48157 MS

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]
Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

48. 118-157 215

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED] Familie xy
[REDACTED] Adresse
[REDACTED] Postleitzahl Münster
48157 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

48157 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

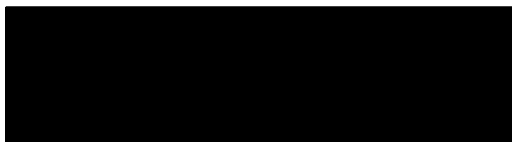
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

48157 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

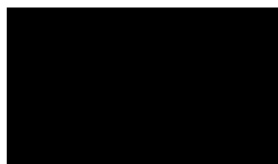
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „versteigerten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

48157 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

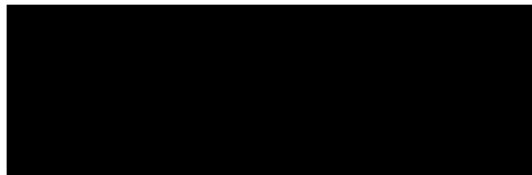
Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen





48157 Münster Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

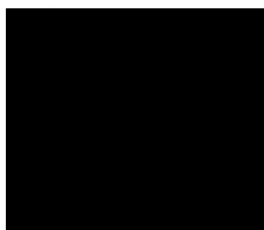
- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



48157 Münster
Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster



48157 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Münster
 Amt für Finanzen und Beteiligung
 Klemensstraße 10
 48143 Münster

Familie xy
 Adresse
 Postleitzahl Münster

48157 Münster

Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen

Familie xy
Adresse
Postleitzahl Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligung
Klemensstraße 10
48143 Münster


48157 Münster


Münster, den 12.05.2026

Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 (datierend vom 15.04.2026) als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr OB Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnung NRW räumt Bürger*innen in § 80 Abs. 3 die Möglichkeit eines Einwands gegen die Haushaltsplanung einer Stadt ein. Davon machen wir im Folgenden Gebrauch.

Unser Einwand richtet sich gegen die **öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026 des Amtes für Schule und Weiterbildung, datierend vom 15.04.2026**, die zugleich als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026/27 zugeordnet ist. Konkret beziehen wir uns auf die zum Beschluss vorgelegten **Sachentscheidungen**

- der **Ziffer I.1**, wonach die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf u.a. an der Erich-Kästner-Schule ab sofort entlang nachgeschärfter Kriterien und Grundsätze erfolgen. Konkret soll die Kostenübernahme des Taxi-Rücktransports gänzlich entfallen; eine Kostenübernahme für die morgendliche Taxi-Hinfahrt zur Schule soll nur nach bestimmten Kriterien erfolgen, u.a. wenn die Eltern nachweisen können, dass sie keine Beförderungsmöglichkeit haben.
- der **Ziffer I.2**, wonach die bisher als Notfalltopf freiwillig bereitgestellten Gelder für die einzelfallbasierte Beförderung von Kindern der Klassen 3 und 4 ab sofort grundsätzlich auf die morgendliche Hinfahrt beschränkt werden und das Volumen des Topfes – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, den die Schulleitung der Erich-Kästner-Schule in Einzelfallprüfung feststellt – bei 20.000 (2026) bzw. bei 30.000 Euro (2027 ff.) gedeckelt werden sollen.

Wir bringen dagegen folgende Sorgen und Einwände vor:

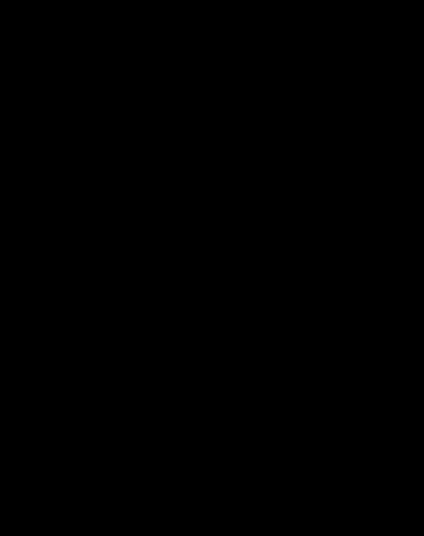
- Die Entscheidungsvorlage stellt Kinder und Eltern der Förderschulen vor weitreichende Probleme. Die Schule hat aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung einen großen Einzugsradius, die Anreisewege vieler Schülerinnen und Schüler sind oft zu weit um sie täglich zweimal privat oder mit ÖPNV zu bewältigen. Die Eltern werden dazu gezwungen, zwischen dem Wohl ihrer Kinder (Verbleib an der Erich-Kästner-Schule - mit elterlicher Übernahme zeit- und kostenintensiver Beförderungswege) und ihrer beruflichen und damit auch wirtschaftlichen Existenz zu entscheiden; sie werden gezwungen, ihr ohnehin durch vielfältige Herausforderungen und Verpflichtungen rund um die Förderkinder stark beanspruchte familiäre Gesamtsysteme mit weiterem Druck zu beladen. Vollziehen sie unter diesem Druck mit ihrem Kind einen Wechsel an die wohnortnahe Regelschule, nehmen sie dem Kind das wertvolle Fördersetting. Sie werden vor eine Zerreißprobe gestellt, in der wahlweise das Kind, die Familien oder sie selbst Schaden nehmen werden.
- Die Eltern und Sorgeberechtigten haben bei der Schulauswahl vom Recht der freien Schulwahl Gebrauch gemacht. Sie haben sich bewusst gegen das Setting der inklusiven Grundschule in der jeweiligen Nachbarschaft entschieden, da das pädagogische Setting der EKS, Förderschule für Sprache, die beste Fördermöglichkeit für ihre Kinder sehen. Das förderpädagogische Gesamtkonzept sowie kleine Klassengruppen sowie speziell für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen ausgebildete Lehrkräfte ermöglichen den Kindern mit Förderbedarfen die Chance der Teilhabe am Schulunterricht. Die jetzt im Raum stehende Beschlussvorlage gefährdet dieses Recht.
- Die Entscheidungsvorlage schmälert die Betreuungsleistung an einem Lernort (Erich-Kästner-Schule), der den (Förder-)Kindern bisher eine faire Chance bietet, ihre komplexen Sprach- und sonstigen Entwicklungsstörungen aufzuholen und häufig komplett zu überwinden. Diese Chance ist nun gefährdet. Die jetzt im Raum stehenden Summen des „verstetigten Notfalltopfes“ werden insofern nur einen kleinen Teil der Kinder auffangen können, für die eine Kostenübernahme abgelehnt wurde. Wir machen uns beim Blick nach vorne große Sorgen um den Bestand der Erich-Kästner-Schule, der die vorliegenden Beschlussempfehlungen einen wichtigen Teil des Betreuungs-Fundaments nehmen werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Transportkostenübernahme die Tatsache anerkannte, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Förderschwerpunkten und Handicaps auf dem Weg zu einem fairen Lernsetting in besonderem Maße schutzbedürftig sind und in besonderem Maße die Solidarität der Stadtgesellschaft verdienen. Auf dem Weg zum zentralisierten Standort der Schule können sie die langen, gefahrbehafteten Wege im ÖPNV nicht leisten. Wir sind zutiefst davon enttäuscht, dass der jetzt erfolgte Verweis auf eine Transportpflicht der Eltern diese Solidarität mit diesen Kindern und ihren Familien weitestgehend aufkündigt.

Wir fordern Sie auf, diese Einwände zu berücksichtigen im Sinne und die vorbereiteten Schritte zu Gunsten der betroffenen Kinder und Familien zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



**Einwand gegen die öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2026, als Anlage zum
Haushaltsplan der Stadt Münster 2026/27 gemäß §80 Abs. 3 GO NRW**

Datum	Unterschrift	
12.05.2026		Einwendung Nr. 2026-00086
12.05.2026		Einwendung Nr. 2026-00087
12.05.2026		Einwendung Nr. 2026-00088
12.05.2026		Einwendung Nr. 2026-00089
13.05.2026		Einwendung Nr. 2026-00090
13.05.2026		Einwendung Nr. 2026-00091
13.05.2026		Einwendung Nr. 2026-00092
13.5.26		Einwendung Nr. 2026-00093
13.05.26		Einwendung Nr. 2026-00094